

Leseexemplar
Stand: 23.09.2019

Bericht

über die

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes 2018

des

**Tourist-Service
Ostseebad Schönberg**

Gliederung

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Lage des Unternehmens	
2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kurdirektors	2
2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2.2. Unregelmäßigkeiten	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1. Gegenstand der Prüfung	4
3.2. Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1. Vorjahresabschluss	7
4.1.2. Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen	7
4.1.3. Jahresabschluss	7
4.1.4. Lagebericht	8
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	10
4.3.2. Finanzlage	12
4.3.3. Ertragslage	14
5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	17
6. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	18
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	19
8. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	24

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018
Anlage 3	Anhang nach § 22 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht 2018
Anlage 5	Erfolgsübersicht 2018
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse
Anlage 8	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 9	Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung 2018
Anlage 10	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Hinweis: Aufgrund kaufmännischer Rundungen können in diesem Bericht, insbesondere in den Tabellen, Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Die Landrätin des Kreises Plön – Gemeindeprüfungsamt – als allgemeine untere Landesbehörde, handelnd im Namen und für Rechnung des Tourist-Service Ostseebad Schönberg, beauftragte uns mit Vertrag vom 19. Dezember 2018, die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes

Tourist-Service Ostseebad, Schönberg,

durchzuführen und über das Ergebnis einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (KPG):

- Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung
- Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Daneben umfasst der Prüfungsumfang:

- Die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes ergibt sich aus den §§ 10 ff. KPG und der Betriebsatzung.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer entgegen.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erarbeitet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftragsverhältnis liegen die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch gegenüber Dritten gelten. Sie sind diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage des Unternehmens

2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

In unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nachfolgend Stellung.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die gesonderten Angaben nach § 23 Abs. 2 und 3 EigVO des Betriebes sind erfolgt, soweit sie den Betrieb betrafen.

Die Chancen und Risiken sind ausreichend dargestellt.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend. Hervorzuheben sind die folgenden Aspekte im Lagebericht.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Jahresverlust EUR 452.357,40. Gegenüber dem Vorjahr (Jahresverlust EUR 328.693,98) stieg der Verlust um EUR 123.663,42.

Die Einnahmen aus der Strandbenutzungsgebühr stiegen im Vergleich zum Jahr 2017 von EUR 36.308,69 auf EUR 79.366,06.

Die Winterstürme und eine Sturmflut verursachten einen erheblich höheren Sandverlust im Vergleich zu den Vorjahren. Aufgrund der vorliegenden Genehmigungen (gültig 2016 - 2019) wurde die maximal genehmigte Menge Sand zur Sanierung der Sturmschäden angelandet. Die Kosten beliefen sich auf EUR 163.285,70. Aus einem Sonderfond des Landes Schleswig-Holstein für die Sturmflutschäden Ostsee erhielt der Tourist Service eine Zuwendung i.H. von EUR 47.854,66.

Die Einnahmen aus der Tagesstrandkorbvermietung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 16 %, die Anzahl der Übernachtungen stieg um 15,8 %.

Ursächlich für das verschlechterte Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr sind die gestiegenen Personalaufwendungen.

Die nicht abzusehenden Wetterbedingungen werden den Saisonverlauf sowie die Erlöse in den Bereichen Strandnutzungsgebühr und Tagesstrandkorbvermietung weiterhin beeinflussen.

Es ist nicht auszuschließen, dass künftig Sandverluste oder Seegrasanlandungen als Folge von Sommersturmfluten den Badebetrieb in der Hauptsaison nachhaltig beeinträchtigen.

Im Strandkorbgeschäft werden die Sicherung der Aufstellbereiche und die Bereitstellung von Ausweichflächen bei möglichen Sandverlusten in der Hauptsaison von entscheidender Bedeutung sein.

Die Konkurrenzsituation unter den Ostseebädern, auch innerhalb Schleswig-Holsteins, wird sich weiter verschärfen.

Der Betrieb ist auf den jährlichen Verlustausgleich durch die Gemeinde sowie auf Investitionszuschüsse der Gemeinde und des Landes angewiesen.

2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten, solange die Verluste von der Gemeinde ausgeglichen werden können.

2.2. Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten sind uns im Rahmen der Prüfung nicht aufgefallen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der Prüfung wurde um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) erweitert.

Auftragsgemäß haben wir gemäß KPG und § 53 HGrG sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Wir haben dabei den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG angewandt.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Anlage 10 gesondert berichtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir im Mai und Juni 2019 in unserem Büro durch.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend beschäftigten wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes mit den Unternehmenszielen und -strategien, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge in Stichproben geprüft.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Anlagenkartei enthalten. In Stichproben haben wir die Abschreibungen geprüft, die sich der Höhe nach an der amtlichen Abschreibungstabelle orientieren.

Das Vorratsvermögen haben wir auf Basis der vorliegenden Inventuraufnahme stichprobenweise auf Vollständigkeit und Werthaltigkeit geprüft. An der Inventuraufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Die Bankguthaben haben wir mit der vorgelegten Saldenbestätigung sowie den Kontoauszügen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet. Wir haben sie der Höhe nach in Stichproben geprüft.

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten haben wir bis zum Prüfungszeitraum verfolgt. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung war ein Großteil der Beträge ausgeglichen. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Dabei wurde die Periodenabgrenzung beachtet.

Bei den Personalaufwendungen haben wir in Stichproben die Auswertung der Personalbuchführung mit der Finanzbuchhaltung des Kurbetriebes abgeglichen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres vorgenommen.

Die Angaben im Anhang haben wir mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich des § 23 EigVO geprüft.

Die Angaben im Lagebericht haben wir mit dem Jahresabschluss abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich § 289 der EigVO geprüft. Prognostische Angaben wurden mit Aussagen der Geschäftsführung verprobt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gemeindevertretung am 22.11.2018 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust des Jahres 2017 in Höhe von 328.693,98 Euro aus Mitteln der Gemeinde auszugleichen.

Dem Vorjahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt. Ergänzende Feststellungen der Prüfungsbehörde gab es keine.

Eine Veröffentlichung gemäß § 14 Abs. 5 KPG ist erfolgt.

4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme ist gegeben.

4.1.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung gegliedert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften von dem Eigenbetrieb aufgestellt. In ihm wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebsatzung beachtet.

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit sie für den Eigenbetrieb verpflichtend vorgesehen sind. Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Die ergänzenden Angaben (Organe, Arbeitnehmerschaft u. a.) wurden gemacht.

Die Werkleiterin/der Werkleiter und ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Die Werkleitung/der Werkleiter enthält eine Entschädigung. Das Transparenzgesetz, das individualisierte Angaben zu Vergütungen und Entschädigungen verlangt und seinen Niederschlag in § 22 Abs.1 EigVO n.F. vom 31.03.2017 gefunden hat, wurde umgesetzt.

4.1.4. Lagebericht

Nach unserer Prüfung steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein nachvollziehbares Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden berichten wir über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Bezüglich der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachfolgend im Einzelnen auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB) ein.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben in Verbindung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmungen sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Sofern erforderlich, wurde eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen (wie z.B. Änderung von Nutzungsdauern) vorgenommen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kapitel 4.3.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der nachstehenden Aufstellung sind die Bilanzen per 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 zusammengefasst einander gegenübergestellt.

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

AKTIVA	2018		2017		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v.H.
Anlagevermögen	3.316	91	3.253	93	63	2
Langfristig gebundenes Vermögen	3.316	91	3.253	93	63	2
Vorräte	14	0	19	1	-5	-26
Forderungen / RAP	172	5	135	4	37	27
Guthaben bei Kreditinstituten	127	4	80	2	47	59
Kurzfristig gebundenes Vermögen	313	9	234	7	79	34
Sonstige Aktiva	3.629	100	3.487	100	62	4
PASSIVA						
Stammkapital	250	7	250	7	0	0
Rücklagen	238	7	238	7	0	0
Jahresverlust	-452	-13	-329	-9	-123	-37
Eigenkapital	36	1	159	5	-123	-77
Vorgesehener Verlustausgleich durch die Gemeinde	452	13	329	9	123	37
Eigenkapital nach Verlustausgleich	488	14	488	14	0	0
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.063	29	1.101	32	-38	-3
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	1.551	43	1.589	46	-38	-2
Bankdarlehen	1.741	47	1.659	48	82	5
Langfristig verfügbares Kapital	3.292	91	3.248	93	44	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	90	3	97	3	-7	-7
Rückstellungen/ Verbindlichkeiten/RAP	208	6	127	4	81	64
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde nach Verlustausgleich	39	1	15	0	24	160
kurzfristig verfügbares Kapital	337	10	239	7	98	41
	3.629	100	3.487	100	142	4

In das Anlagevermögen wurde im Berichtsjahr TEUR 264 investiert. Investitionsschwerpunkte waren im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Strandkörbe sowie Anfangsinvestitionen in die Pfahlsanierung. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von TEUR 194 gegenüber. Die Sofortabschreibung betrug TEUR 7.
Die übrigen Positionen auf der Aktivseite veränderten sich nur unwesentlich.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital durch den Jahresverlust um TEUR 452.

Die Gemeinde hat dem Eigenbetrieb in vollem Umfang einen Betriebsmittelzuschuss gewährt, so dass nach dem vorgesehenen Verlustausgleich durch die Gemeinde ein unverändertes Eigenkapital von TEUR 488 verbleibt.

Wird der Sonderposten aus Investitionszuschüssen in das Eigenkapital mit einbezogen, so entsteht ein betriebswirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 1.551 oder 43 v.H. der Bilanzsumme.

Diese Eigenkapitalquote liegt in einem angemessenen Bereich, so lang die Gemeinde jeweils die Jahresfehlbeträge aus Haushaltsmitteln ausgleicht.

Im Bereich der Bankdarlehen wurden zur Finanzierung der Investitionen Darlehen in Höhe von TEUR 165 aufgenommen. Die Darlehenstilgungen belaufen sich in 2018 auf TEUR 89.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 3.316 wird nicht vollständig durch das langfristig gebundene Kapital in Höhe von TEUR 3.292 getragen. Es besteht eine Lücke in Höhe von TEUR 24.

Die um die Auflösung der Investitionszuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 157) reichen aus, die Tilgungen in Höhe von TEUR 89 zu bedienen.

4.3.2 Finanzlage

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Eigenbetriebes für die Jahre 2018 und 2017 sind anhand der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

Kapitalflussrechnung

	TEUR 2018	TEUR 2017
<u>A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Jahresverlust	-452	-329
2. Abschreibungen	201	189
3. Ertrag aus der Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-47	-47
4. Vereinfachter Cash-flow	-298	-187
5. Abnahme (-) / Zunahme (+) Rückstellungen	19	8
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	-32	8
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	210	94
	<u>-101</u>	<u>-77</u>
<u>B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>		
1. Zugang Zuschuss	9	0
2. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-264	-264
	<u>-255</u>	<u>-264</u>
<u>C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>		
1. Darlehensaufnahme	165	207
2. Darlehenstilgung	-90	-80
3. Verlustausgleich Vorjahr	328	220
	<u>403</u>	<u>347</u>
<u>D. Finanzmittelstand am Ende der Periode</u>		
a) Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-101	-77
b) Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-255	-264
c) Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	403	347
=zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	47	6
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	80	74
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>127</u>	<u>80</u>

Im Investitionsbereich flossen	TEUR	255
ab. Im Fond der Finanzierungstätigkeit flossen durch Darlehensaufnahme und den Betriebsmittelzuschuss der Gemeinde insgesamt	TEUR	403
zu. Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes waren dadurch weitgehend ausgeglichen.		
Der Bankbestand erhöht sich um	TEUR	47
auf	TEUR	127.

4.3.3. Ertragslage

Zur Analyse der Erfolgslage stellen wir zunächst die Aufwendungen und die Erträge der Jahre 2018 und 2017 für den Eigenbetrieb gegenüber.

Erfolgslage

	2018		2017		Veränderungen	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	1.678	100	1.624	100	54	3
2. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-708	-42	-705	-43	-3	0
3. Betriebsrohertrag	970	58	919	57	51	6
4. Personalaufwendungen	-951	-57	-785	-48	-166	-21
5. Ordentliche Abschreibungen	-204	-12	-189	-12	-15	-8
6. Erträge aus Auflösung Sonder- posten Investitionszuschüsse	47	3	47	3	0	0
7. Steuern	-4	0	-3	0	-1	-33
8. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	-261	-16	-270	-17	9	3
9. Summe 4 - 8	-1.373	-82	-1.200	-74	-173	-14
10. Betriebsergebnis	-403	-24	-281	-17	-122	-43
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49	-3	-47	-3	-2	-4
12. Unternehmensergebnis	-452	-27	-328	-20	-124	-38

Innerhalb der Betriebserlöse erhöhten sich die Umsatzerlöse von	TEUR	1.306
auf	TEUR	1.340.
Dieser Anstieg verteilt sich auf viele Einzelpositionen.		
Weiterhin sind in den Betriebserträgen FAG Mittel von	TEUR	210
enthalten sowie Zuwendungen der IB Bank Schleswig-Holstein als 50		
Prozent Förderung für die Sandaufschüttung nach Sturmschäden. Die		
Beseitigung der Sturmschäden führte dann auch zu einer Erhöhung der		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Der Betriebsrohertrag		
verminderte sich um	TEUR	51
auf	TEUR	970.
Innerhalb der fixen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere die		
Personalaufwendungen um	TEUR	166
auf	TEUR	951.
Hauptgrund dafür ist die gestiegene Mitarbeiterzahl.		
Es verbleibt als Betriebsergebnis ein Verlust von	TEUR	403,
der um	TEUR	122
über dem Vorjahresverlust von	TEUR	281
lag.		
Durch die Darlehenszinsen erhöhte sich der Gesamtverlust auf	TEUR	452
nach	TEUR	328
im Vorjahr.		

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Eigenbetrieb ist einer Vielzahl von Risiken (finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche sowie strategische) ausgesetzt, die der Erreichung der Unternehmensziele in Übereinstimmung mit der von der Unternehmensleitung festgelegten Finanzpolitik entgegenstehen können. Durch Risikobeurteilungen werden solche Risiken erkannt und analysiert. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es nunmehr zu beurteilen, ob im Unternehmen die Risikobeurteilung und Behandlung in angemessener Weise erfolgt. Dazu sind alle wesentlichen Regelungen zu beurteilen, die auf die Feststellung und Analyse der für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind.

Im Tourist-Service Schönberg sind zwar vereinzelt Ansätze eines Risiko-Management-Systems erkennbar, wobei versucht wird, möglichst frühzeitig auf Gefahrensituationen zu reagieren.

Größere naturabhängige Risiken (Sturmflut, Ölverschmutzung oder Algenbefall) können nur im Nachhinein bekämpft werden. Über ganz nahe liegende oder behördlich vorgeschriebene Vorsichtsmaßnahmen hinaus ist nach Einschätzung der Werkleitung kaum Handlungsspielraum für die Begegnung möglicher Risiken vorhanden.

Dennoch wurden auf Gemeindeebene unter Einbeziehung der Eigenbetriebe erste Schritte zum Aufbau eines Risiko-Management-Systems unternommen. Dabei sind zunächst in einer so genannten „Risikoinventur“ vorhandene Gefahrenpotentiale dokumentiert sowie mögliche Reaktionsmaßnahmen genannt worden.

6. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Aufgrund unserer Prüfung sind Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu erheben.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 9 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss des Tourist-Service Ostseebad Schönberg, Schönberg, zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tourist-Service Ostseebad Schönberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourist-Service Ostseebad Schönberg, (im Folgenden Eigenbetrieb), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Tourist-Service Ostseebad Schönberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH sowie der GemHVO Doppik SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO SH sowie der GemHVO Doppik SH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Finanz- und Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht sowie der GemHVO Doppik SH und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO SH sowie der GemHVO Doppik SH zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Finanz- und Werkausschuss ist im Rahmen der in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH sowie der GemHVO Doppik SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Itzehoe, den

gez.

Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

8. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt 7 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ wiedergegeben.

Itzehoe, den

Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2018
Tourist-Service Ostseebad Schönberg

AKTIVSEITE	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVSEITE
	Euro	TEUR	31.12.2017
			Euro
			TEUR
A. Anlagevermögen			
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	338,00	2,1	250,0
<u>II. Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.225.177,33	2.279,6	-220,3
2. Grundstücke ohne Bauten	64.514,73	64,5	220,3
3. Bauten auf fremden Grundstücken	491.451,00	533,1	-328,7
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.368,00	344,4	-452.357,40
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	147.152,33	28,0	35.439,78
	3.314.663,39	3.249,6	1.063.032,00
<u>III. Finanzanlagen</u>			
1. Beteiligungen	1.400,00	1,4	53.262,40
	3.316.401,39	3.253,1	34,0
B. Umlaufvermögen			
<u>I. Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.378,17	18,5	1.830.788,24
<u>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;	46.402,32	24,1	1.756,2
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (TEUR 0,0)			
Übertrag:	46.402,32	3.295,7	1.830.788,24
Übertrag:	1.151.734,18	3.050,5	3.050,5

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018
Tourist-Service Ostseebad Schönberg**

Anlage 2

	Euro	2018 Euro	Euro	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.413.284,11		1.339,9
2. Entlastungsförderung gem. § 10 FAG		210.000,00		200,0
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>101.734,11</u>		<u>131,3</u>
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderposten aus Investitionszuschüssen: Euro 46.573,64 (TEUR 48,8)			1.725.018,22	<u>1.671,2</u>
4. Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-226.815,76		-224,9
- Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-481.888,35</u>		<u>-480,1</u>
			-708.704,11	-705,0
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-745.108,15			-609,0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung;	<u>-205.658,04</u>			-176,3
davon für Altersversorgung: Euro 48.054,28 (TEUR 38,9)		-950.766,19		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-200.731,19		-188,8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-264.923,02</u>		-270,1
			-1.416.420,40	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-48.544,50	-47,1
9. Sonstige Steuern			<u>-3.706,61</u>	<u>-3,5</u>
10. Jahresverlust			<u><u>-452.357,40</u></u>	<u><u>-328,6</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen: Euro 452.357,40

**Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Schönberg**

**Anhang zum Jahresabschluss 2018
Tourist-Service Ostseebad Schönberg**

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Tourist Service Ostseebad Schönberg ist unter HR A 1883 PL beim Amtsgericht Kiel in das Handelsregister eingetragen.

Im Einzelnen waren folgende Grundsätze und Methoden zu beachten:

1. Gliederungsgrundsätze

Es wurden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis grundsätzlich nach den Formblättern 1, 2 und 4 zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein gegliedert. Es bestand keine Mitzugehörigkeit von Vermögensgegenständen und Schulden zu anderen Posten der Bilanz.

Ausweisänderungen im Vergleich zum Vorjahr wurden nicht vorgenommen, sodass eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr gewährleistet ist.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit sie zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bekannt waren. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB bestehen nicht.

Zuschüsse, die für Investitionen gewährt werden, werden grundsätzlich den Rücklagen (Gemeinezuschüsse) bzw. dem Sonderposten mit Rücklageanteil (Zuschüsse des Landes) zugeführt, während regelmäßige Zuschüsse für den laufenden Geschäftsverkehr sofort ertragswirksam erfasst werden. Der Sonderposten wird im Verhältnis der Abschreibungen der geförderten Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Einnahmen und Ausgaben, die im Namen und für Rechnung von Dritten getätigt wurden (Netto-Mieten Zimmervermittlung), sind nicht als Umsatzerlöse bzw. Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Das Gleiche gilt für Umsätze und Einkäufe von Tickets für Schiffsreisen oder Bustouren in eigenem Namen für fremde Rechnung. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden lediglich die Provisionen aus diesen Geschäften ausgewiesen.

3. Bewertungsmethoden

Auf den Wertansätzen der Schlussbilanz des Vorjahres wurde aufgebaut. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögensgegenstände.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 Euro wurden sofort in voller Höhe abgeschrieben. Dies gilt jedoch nicht für Strandkörbe, da eine längere wirtschaftliche Nutzungsdauer für diese besteht. Die Bewertung der Ölvorräte erfolgte zum Jahresende nach dem Durchschnittspreis-Verfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Das Stammkapital ist zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Im Jahresabschluss sind keine Posten enthalten, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung gelautet haben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

**Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Schönberg**

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis.

Das Vorratsvermögen umfasst im Wesentlichen Ölvorräte sowie einen Bestand an Merchandising-Artikeln.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Umsatzsteuerforderungen enthalten, die die Jahre 2012 (18,3 TEUR) und 2013 betreffen (49,5 TEUR). Die hohen Beträge resultieren aus einem Rechtsstreit mit dem Finanzamt, welches Vorsteuerbeträge für die Errichtung der Spielwelt und die Erneuerung der Holzkonstruktion der Seebrücke für nicht erstattungsfähig hält. Gegen diese Festsetzung befindet man sich im Klageverfahren.

Die Auflösung der Zuschüsse für Investitionen erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 47 TEUR. Des Weiteren erfolgte ein Zuschuss in Höhe von 9 TEUR.

Bereits im Berichtsjahr vereinnahmte Entgelte, für die die Leistungen erst im Folgejahr erbracht werden, werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Lesee exemplar

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse:

Zusammensetzung:

	2018 Euro	2017 Euro	Veränderung TEUR	v.H.
a) Allgemeiner Kurbetrieb				
Kurabgabe	832.250,53	790.792,80	41,5	5,2
Anzeigenerlöse	10.459,85	16.711,19	-6,3	-37,4
Fremdenverkehrsabgabe	86.794,80	85.116,98	1,7	2,0
Strandbenutzungsgebühr	79.366,06	36.308,69	43,1	118,6
Erlöse Veranstaltungen	25.169,43	44.774,81	-19,6	-43,8
Mieten und Pachten	3.942,00	3.467,52	0,5	13,7
Erlöse Verkaufsartikel	12.465,51	12.389,28	0,1	0,6
Sonstiges	10.804,62	14.093,01	-3,3	-23,3
	<u>1.061.252,80</u>	<u>1.003.654,28</u>	<u>57,6</u>	<u>5,7</u>
b) Strandkorbvermietung				
Strandkorbmieten	228.560,05	211.442,08	17,1	8,1
	<u>228.560,05</u>	<u>211.442,08</u>	<u>17,1</u>	<u>8,1</u>
c) Zimmervermittlung				
Provision	123.471,26	124.860,81	-1,4	-1,1
	<u>123.471,26</u>	<u>124.860,81</u>	<u>-1,4</u>	<u>-1,1</u>
	<u>1.413.284,11</u>	<u>1.339.957,17</u>	<u>73,3</u>	<u>5,5</u>

Der Erlösposten Kurabgabe besteht aus tariflicher Kurabgabe, ermäßigter Kurabgabe und der Jahreskurabgabe.

Entlastungsförderung gemäß § 10 FAG:

Die Landesmittel zur Entlastungsförderung betragen im Geschäftsjahr 2018 210.000,00 Euro (Vorjahr 200.000,00 Euro).

Materialaufwand:

Fremdleistungen werden unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

**Tourist-Service Ostseebad Schönberg
Schönberg**

IV. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust in Höhe von Euro 452.357,40
ist zum Ausgleich durch die Gemeinde vorzusehen. Hierüber hat die Gemeindevertretung
noch zu beschließen.

Darauf wurden bis zum 31.12.2018 bereits gezahlte Betriebsmittelzuschüsse
(Abschläge auf Verlustzuweisung) in Höhe von Euro 477.500,00
vereinnahmt.

Die Überzahlung in Höhe von Euro 25.142,60
wird auf neue Rechnung vorgetragen oder an die Gemeinde
zurückgezahlt.

V. Ergänzende Angaben

1. Organe

1.1. Werkleitung

- Peter Kokocinski
- Peter Ehlers, 1. stv. Werkleiter (seit 21.06.2018)
- Ralf-Dieter Schletze, 2. stv. Werkleiter (seit 21.06.2018)

1.2. Mitglieder der Gemeindevertretung:

Lühr	Arnold	Tischlermeister
Nebendahl	Christine	Hausfrau
Bünning	Horst	Rentner
Lohmar	Heike	Angestellte
Mainz	Bettina	
Schwab	Stefan	
Lüken	Christian	Angestellter im öff. Dienst
Rabe- Schollmeyer	Anja	Krankenschwester
Schimmer	Dieter	Großhandelskaufmann
Asbahr	Sven-Eric	Küchenmeister
Stelck	Klaus	Angestellter
Cordts	Jürgen	Polizeibeamter
Heintz	Kathrin	
Hirt	Stefan	
Mainz	Wolfgang	Versicherungsfachmann
Mertineit	Wolfgang	Polizeibeamter
Thomsen	Kerstin	Angestellte

1.3. Bezüge

Der Werkleiter ist ehrenamtlich tätig. Bezüge aus früherer Tätigkeit und an seine Hinterbliebenen sowie Kredite wurden nicht ausgezahlt. Die Sitzungsgelder der Organe betragen im Berichtsjahr 4.500,00 Euro.

Gezahlte Aufwandsentschädigungen:

Herr Peter A. Kokocinski	3.000,00 Euro
Frau Antje Klein	600,00 Euro
Herr Arnold Lühr	150,00 Euro
Herr Peter Ehlers	600,00 Euro
Herr Ralf-Dieter Schletze	150,00 Euro

2. Beschäftigte des Tourist-Service:

1 Betriebsleiter (neu seit 17.01.2018)
6 Sachbearbeiter in Vollzeit
2 Sachbearbeiter in Teilzeit
1 Buchhalterin
1 Sachbearbeiterin / Marketing
2 Strandwärter VZ
1 Strandwärter TZ
4 Auszubildende

Saisonale Kräfte:

5 Counterkräfte in Teilzeit
1 Mitarbeiterin DLRG-Haus
1 Mitarbeiter Nawimenta
1 Mitarbeiter Seebrückenkapitän
2 Strandkassierer
3 Strandreiniger

Des Weiteren wurden im Laufe der Saison 2018 18 weitere Aushilfen vom Tourist-Service beschäftigt.

3. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr berechnete Abschlussprüfergesamthonorar in Höhe von 7.854,00 Euro entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Schönberg,

Peter A. Kokocinski
Bürgermeister

Anlagennachweis zum 31.12.2018
 Tourist-Service Ostseebad Schönberg

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 31.12.2018 Euro	Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres 31.12.2017 Euro	Ø Satz AfA RBW v. H.	
	Anfangsstand 01.01.2018 Euro	Zugang 2018 Euro	Umbuchung 2018 Euro	Abgang 2018 Euro	Endstand 31.12.2018 Euro	Anfangsstand 01.01.2018 Euro	Zugang 2018 Euro	Abgang 2018 Euro				Endstand 31.12.2018 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	46.268,53	0,00	0,00	0,00	46.268,53	44.194,53	1.736,00	0,00	45.930,53	338,00	2.074,00	3,8 0,7
	46.268,53	0,00			46.268,53	44.194,53	1.736,00		45.930,53	338,00	2.074,00	3,8 0,7
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.586.352,35	17.042,12	0,00	0,00	3.603.394,47	1.306.725,02	71.492,12	0,00	1.378.217,14	2.225.177,33	2.279.627,33	2,0 61,8
2. Grundstücke ohne Bauten	64.514,73	0,00	0,00	0,00	64.514,73	0,00	0,00	0,00	0,00	64.514,73	64.514,73	0,0 100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.071.762,83	0,00	0,00	0,00	1.071.762,83	538.682,33	40.219,50	0,00	578.901,83	492.861,00	533.080,50	3,8 46,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.290.300,33	119.919,19	0,00	0,00	1.410.219,52	945.941,83	79.319,69	0,00	1.025.261,52	384.958,00	344.358,50	5,6 27,3
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.048,99	119.103,34	0,00	0,00	147.152,33	0,00	0,00	0,00	0,00	147.152,33	28.048,99	0,0 100,0
	6.040.979,23	256.064,65	0,00	0,00	6.297.043,88	2.791.349,18	191.031,31	0,00	2.982.380,49	3.314.663,39	3.249.630,05	3,0 52,6
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0 100,0
	6.088.647,76	256.064,65	0,00	0,00	6.344.712,41	2.835.543,71	192.767,31	0,00	3.028.311,02	3.316.401,39	3.253.104,05	3,0 52,3

Übersicht der Rückstellungen zum 31.12.2018
Tourist-Service Ostseebad Schönberg

	Stand zum 01.01.2018 Euro	Auflösung (A) Inanspruchnahme (I) 2018 Euro	Zuführung 2018 Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
1. Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	11.200,00	9.600,00 (I)	12.104,90	13.704,90
2. Überstunden	14.784,76	14.784,76 (I)	31.413,25	31.413,25
3. Resturlaub	2.015,98	2.015,98 (I)	2.144,25	2.144,25
4. ausstehende Rechnungen (FG-Klage)	6.000,00	5.000,00	5.000,00	6.000,00
	34.000,74	31.400,74 (I)	50.662,40	53.262,40

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018
Tourist-Service Ostseebad Schönberg

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag Euro	Laufzeit			davon über 5 Jahre Euro	gesicherte Beträge Euro
		bis 1 Jahr Euro	größer 1 Jahr Euro	übliche Eigentums- vorbehalte		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.830.788,24 (1.756.221)	107.207,48 (97.277)	1.723.580,76 (1.658.944)	1.332.237,60 (1.292.996)	0,00 (0,00)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.566,45 (24.272)	69.566,45 (24.272)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	übliche Eigentums- vorbehalte	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	491.406,37 (343.400)	491.406,37 (343.400)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.730,13 (343)	9.730,13 (343)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	
Vorjahr	2.401.491,19 (1.993.780)	677.910,43 (511.669)	1.723.580,76 (1.482.110)	1.332.237,60 (1.198.644)		

Schönberg,

Bürgermeister Peter Kokocinski
 Werkleiter

TOURIST-SERVICE OSTSEEBAID SCHÖNBERG
– Der Werkleiter –
Käptn's Gang 1, 24217 Schönberg
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) bezüglich Gliederung und Inhalt des Konzernlageberichtes wurde grundlegend überarbeitet, verbunden mit der Empfehlung, diesen Standard auch für den Lagebericht von Nichtkonzernunternehmen anzuwenden. Wegen des geringen Geschäftsumfanges unserer Gesellschaft wird der DRS 20 nicht angewendet.

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Entwicklung der Branche

Schleswig-Holstein erfreut sich als Urlaubsland derzeit einer großen Beliebtheit. Nach den Zahlen des Statistikamt Nord sind in Schleswig-Holstein für Beherbergungsstätten ab 10 Betten (ohne Campingplätze) insgesamt 30.251.579 Übernachtungen verzeichnet worden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Plus in Höhe von 15,2 %. Auf den Kreis Plön entfallen hiervon 1.366.573 Übernachtungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist auch im Kreis Plön ein starker Anstieg in Höhe von 15,8 % im Bereich der Übernachtungen zu verzeichnen. Auf den Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen konnten 4.201.572 Übernachtungen und somit ein Anstieg in Höhe von 16,0 % erzielt werden. Hiervon entfallen 401.263 Übernachtungen und ein Plus in Höhe von 18,1 % auf den Kreis Plön. Die Anzahl der Betriebe sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben.

2. Geschäftsentwicklung

Am 17.01.2018 hat die neue Betriebsleitung die Tätigkeit im Tourist-Service Ostseebad Schönberg (folgend TS genannt) aufgenommen.

Nach einem langen und frostigen Winter, startete die Saison zu Ostern im April 2018. Es folgte ein sonniges Frühjahr und ein Sommer mit zum Teil sehr hohen Temperaturen und einem erhöhten Gästeaufkommen.

Zur Wiederherstellung der Strände war es erneut notwendig, Sandaufschüttungen in Kalifornien und am Schönberger Strand vorzunehmen. Aufgrund der vorliegenden Genehmigungen (gelten von 2016-2019) wurden die Arbeiten zur Wiederherstellung von der damit beauftragten Firma ITT-Port Consult GmbH (ITT) ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Deutsch-Dänische Wasserbau GmbH. Der Sand wurde aus der Fahrrinne zur Marina-Wendtorf entnommen und per Pumpstation auf die Strände der Gemeinde Schönberg mittels eines Prallkopfes aufgetragen. Insgesamt wurden ca. 8.250 m³ Sand zur Sanierung aufgespült. Die Kosten für die Sandaufspülungen betragen insgesamt 163.285,70 €. Aus dem Sonderfond Sturmflutschäden erhielt der TS eine Kreiszuwendung in Höhe von 47.854,66 €. Die Maßnahme Sandaufspülung konnte nicht gemäß der Planung und Ausschreibung in der Zeit vom 05.04.18 – 30.04.18 abgeschlossen werden. Aufgrund der Wetterlage verzögerte sich die Fertigstellung der Sandaufspülungen bis Mitte Mai. In Folge dessen konnten die Strandkörbe nach Absprachen mit dem LKN bis zum Ende der Maßnahme ab dem 01.05.2018 zunächst auf dem Deich genutzt werden.

Aufgrund der Witterung gab es im Jahr 2018 größere Anlandungen von Seegras. Die Beseitigung des Seegrases vom Strand konnte größtenteils mit den gemeindeeigenen Fahrzeugen durchgeführt werden. Hierfür sind 77,5 Arbeitsstunden des Bauhofes angefallen. Zusätzlich musste auf ergänzende Leistungen der Firma Blunk GmbH zurückgegriffen werden. Dies hat weitere Kosten in Höhe von 7.475,25 € verursacht. Für das Ausbringen des Seegrases auf landwirtschaftliche Flächen entstanden zudem Kosten in Höhe von 5.625,00 €.

Die Anzahl der vermietbaren Strandkörbe im Jahr 2018 betrug 741 Strandkörbe. Hiervon wurden 60 Strandkörbe neu erworben. Die Anzahl der zur Vermietung stehenden Saisonkörbe blieb weiterhin auf 450 Strandkörbe begrenzt. Damit standen 291 Strandkörbe für die Tagesvermietung zur Verfügung. Aufgrund der hohen Temperaturen im Sommer war die Nachfrage nach Strandkörben größer als das vorhandene Angebot. Im Ortsteil Kalifornien gab es 29 und am Schönberger Strand 31 ausverkaufte Tage. Im Jahr 2017 betragen diese 16 beziehungsweise 7 Tage. Die Einnahmen aus der Tagesstrandkorbvermietung stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 112.466,46 € auf 130.543,42 €. Die

Einnahmen aus der Vermietung von Saisonkörben betrug 98.016,63 €. Zusätzlich wurden 50 Körbe versteigert und eine Einnahme in Höhe von netto 4.731,00 € erzielt.

Die Einnahmen aus der Strandbenutzungsgebühr stiegen aufgrund der sehr stabilen Wetterlage im Vergleich zum Jahr 2017 von 36.308,69 € auf 79.366,06 € im Jahr 2018. Zusätzlich erfolgten in den Sommermonaten Strandkontrollen von zwei eigens dafür eingestellten Strandkontrolleuren. Bei den Kontrollen wurden Einnahmen aus der Servicegebühr in Höhe von 1.680,00 € eingenommen. Im Vorjahr betragen diese 1.270,00 €.

Die Einnahmen aus der Kurabgabe stiegen von 790.792,80 € auf 832.250,53 €.

Die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe stiegen im Vergleich zu 2017 von 85.116,98 € auf 86.794,80 €.

Die Zentrale Zimmervermittlung (nachfolgend ZZV genannt) hat, ähnlich wie im Vorjahr, 123.471,26 € Provisionserlöse erwirtschaftet. Die Kosten der weitergegebenen Provisionen an Vertriebsportale betragen 41.317,92 €. Im Jahr 2017 waren es noch 32.201,69 €. Die Steigerung ist den steigenden Buchungszahlen über Webportale zugrunde zu legen. Die höchste Auslastung erzielte die ZZV in den Monaten Juli und August. Die Buchungen der Quartiere wurden schwerpunktmäßig im Januar und Februar getätigt. Die Hauptquellmärkte waren auch im Jahr 2018 erneut Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen.

Die Zusammenarbeit mit dem Call-Center führte auch im Jahr 2018 zu einer sehr guten Erreichbarkeit des TS. Die entstandenen Kosten stiegen leicht von 6.176,88 € auf 6.494,22 €.

Seit Ende Oktober 2016 gelten für beide Dienststellen einheitliche Öffnungszeiten. Da diese Öffnungszeiten sich in Hinsicht auf Personaleinsatz und Kundenerwartung als praktikabel erwiesen haben, wurden diese auch für 2018 beibehalten.

Die Veranstaltungen der Gemeinde im Rahmen des Programms „Schönberg kulturell“, sowie Veranstaltungen an denen sich die Gemeinde beteiligte, trafen auf positive Resonanz. Die Veranstaltungshöhepunkte der Saison waren das Seebrückenfest, die Baltic Beach Days, das Westernfest und der Weihnachtsmarkt.

Von Ende Juni bis Mitte September führte die Reederei Safety Ship mit der „MS DANA“ Fahrten ab der Seebrücke bis zu dem Kieler Leuchtturm durch.

Aufgrund der Anforderungen durch das Ordnungsamt wurde erneut ein Sicherheitsdienst an Himmelfahrt am Schönberger Strand und in Kalifornien eingesetzt. Die Kosten hierfür stiegen von 2.718,26 € auf 4.201,80 €. Die Erhöhung der Security Mitarbeiter wurde vom Ordnungsamt verfügt.

Die NAWIMENTA wird nach wie vor von Urlaubsgästen und Einheimischen gern besucht. Im Jahr 2018 konnten 278 Erwachsene und damit erzielte Einnahmen in Höhe von 139,00 € verzeichnet werden. Des Weiteren wurden im Monat August insgesamt 300 Kinder an der Nawimenta gezählt.

Die technische Einsatzleitung für den Wasserrettungsdienst wurde durch eine Abschnittsleitung des Zentralen Wasserrettungsdienstes Küste der DLRG wahrgenommen. Die Zahl der Wachgänger betrug 136 gegenüber 130 Personen im Jahr 2017. Zur Optimierung der Unterbringung der Wachgänger wurden die Räume im Obergeschoss des DLRG Hauses mit Schlafräumen und einem Aufenthaltsraum versehen. Das Abendessen für die Wachgänger und die Reinigung des DLRG Hauses wurden auch in 2018 extern vergeben.

Nach dem Austausch der beiden Hauptwachen (2015 und 2016) wurde 2018 ein weiterer kleiner Wachcontainer ersetzt. Der nächste Container folgt im Jahr 2019.

Im Rahmen der Probstei Tourismus Marketing GbR (PTM) wurde der Marketingplan 2018 planmäßig umgesetzt. Die Printprodukte Gastgeberverzeichnis (Auflage 25.000 Stück), der Veranstaltungskalender (4 Auflagen), sowie diverse Gemeinschaftsflyer (Camping, Radfahren) wurden in der PTM umgesetzt. Das im Wirtschaftsplan der PTM integrierte Gastgeberverzeichnis wurde hauptsächlich über die Kontaktseiten im Internet oder per Telefon abgefordert. Die Anzahl der Abforderungen blieb auf dem Vorjahresniveau. Die meisten Bestellungen kamen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und Bayern. Die fortgeführte Zusammenarbeit mit dem externen Versanddienstleister Sedelky verlief reibungslos.

Die Möglichkeiten zur Vermarktung über den Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. über Print-, Messe- und Projektbeteiligungen wurden weiterhin genutzt.

Der TS erfüllt seit 2011 die Anforderungen der Service Qualität Deutschland Stufe I und ist berechtigt die i-Marke für Tourist-Informationen zu führen. Im Jahr 2018 fand eine weitere Überprüfung mit positivem Ergebnis statt.

Seit dem Jahr 2013 durchläuft der TS eine Betriebsprüfung. Es besteht noch Uneinigkeit mit dem Finanzamt über den geltend gemachten Vorsteuerabzug für Sanierungen an der Seebrücke und über den geltend gemachten Vorsteuerabzug für das Projekt „Spielerlebniswelten mit NAWIMENTA“. Der Rechtsstreit wird vor dem schleswig-holsteinischen Finanzgericht in Kiel verhandelt. Vertreten wird der TS durch die Rechtsanwaltskanzlei Brock Müller Ziegenbein Rechtsanwälte mbB.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

1. Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	Kontierung	Abweichung 2018	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
1	Umsatzerlöse *				
	Kurabgabe	830	44.537,03	625.000	669.537,03
	Jahreskurabgabe	8310	1.294,39	100.000	101.294,39
	Kurabgabe (erm.) Ostseeklinik//Einwohnerkarten	8340	17.819,11	43.600	61.419,11
	Strandbenutzungsgebühr (8 Automaten)	8350	29.366,06	50.000	79.366,06
	Fremdenverkehrsabgabe	8001	-4.205,20	91.000	86.794,80
	Erlöse Anzeigen/Vermieterdatenbank	8406	-5.922,50	9.000	3.077,50
	Erlöse Sponsoring/ Werbung Kulturbereich	8407	-4.617,65	12.000	7.382,35
	Pacht 2 Kioske,6 Bootsliegendeplätze	8015	-58,00	4.000	3.942,00
	Strandkorbmieten	820	10.543,42	120.000	130.543,42
	Saisonstrandkorbmieten	8220	-1.983,37	100.000	98.016,63
	Erlöse aus Veranstaltungen	842	-25.830,57	51.000	25.169,43
	Verkauf Souvenir, Postkarten, Radkarten	8051/8083	-3.534,49	16.000	12.465,51
	Provisionen ZZV, Ticketverkäufe	850	14.634,01	110.000	124.634,01
	Sonst. Erlöse	8600	-358,13	10.000	9.641,87
	Summe		71.684,11	1.341.600	1.413.284,11

Nr.	Bezeichnung	Kontierung	Abweichung 2018	Ansatz 2018	Ergebnis 2018
3	sonstige betriebliche Erträge *				
	Personalkostenzuschuss der Gemeinde	250.010	0,00	0	0,00
	Lohnkostenerstattung von der BA	250.002	0,00	0	0,00
	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	2511 bis2519	-2.355,21	49.000	46.644,79
	Zuwendung Sturmflutschäden 2017/2018	250	19.854,66	28.000	47.854,66
	Erlös Strandkorbversteigerung	8806	-268,91	5.000	4.731,09
	Sonstige Erträge / Versicherungs- entschädigungen, Anlagen-VK	2503 8603-8610	-4.496,43	7.000	2.503,57
	Summe		12.734,11	89.000	101.734,11

Versicherungsentschädigungen, Anlagenverkäufe,
Erstattungen
S.Erträge Versicherungen 1.888,36 €, 590,00 € Gewerbeverein (Anteil
Mailbaumfest),
Anlagen-VK Cleanmobil 25,21€

I. Personalaufwand

Zu berücksichtigen ist, dass die Personalkosten der Kulturabteilung im Jahr 2018 erstmalig dem Tourist-Service zugerechnet werden.

Nr.	Bezeichnung	Kontierung	Abweichung	Ansatz	Ergebnis
			2018	2018	2018
7	Personalaufwand				
7.1	Löhne und Gehälter *				
	Entgelte für tariflich Beschäftigte	4120	-72.929,61	680.000	607.070,39
	Entgelte für Aushilfs- / Honorarkräfte	4190	11.837,40	47.200	59.037,40
	Lohnsteuer	4149	79.000,36	0	79.000,36
Summe			17.908,15	727.200	745.108,15
7.2	soziale Abgaben und Aufwand für Altersvorsorge und Unterstützung *				
	Soziale Abgaben	4130	-2.559,55	152.100	149.540,45
	Versorgungskasse	4160	2.854,28	45.200	48.054,28
	Personalnebenkosten (Stellenanzeigen)	4138	3.484,57	0	3.484,57
	Unfallkasse	4138	178,74	4.400	4.578,74
Summe			3.958,04	201.700	205.658,04

II. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren

Nr.	Bezeichnung	Kontierung	Abweichung	Ansatz	Ergebnis
			2018	2018	2018
6.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren				
	Unterhaltung WC(Türen)Container, Deichreinigung	478	-1.605,60	33.000	31.394,40
	Unterhaltung Grünflächenpflege	478	-2.067,38	25.000	22.932,62
	Strandsandaufschüttung	4786	3.285,70	160.000	163.285,70
	Unterhaltung Seebrücke	478	-2.000,00	2.000	0,00
	Mieten, Pachten (Deichkörbe 1.500,00 €, Flurstücke)	4220	-97,50	3.500	3.402,50
	Bewirtschaftungskosten				
	Strandflächen (Seetang, Müll, Flaggen, Automaten)	4231	12.720,78	31.000	43.720,78
	DLRG (Abwasser, Heizöl, Strom, Spülwagen)	4232	-216,29	9.000	8.783,71
	Toiletten (Bockholdt Reinigung 11 WCs 46.490,00 €)	4233	-2.517,88	67.000	64.482,12
	Dienststelle SST (inkl. Gebäudereinigung 10.439,00 €)	4234/38	1.262,09	20.000	21.262,09
	Dienststelle Kalifornien (inkl. Gebäudereinigung 5.507,00 €)	4236/39	1.685,47	10.000	11.685,47
	Sonstiges (Seebrücke, Strandkorbvermietung, Nawimenta, Kulturabteilung, Zimmervermittlung)	4235 4237 4240 4241 4242 4244/45	-433,43	22.000	21.566,57
	Bewirtschaftungskosten (gesamt)	424	12.500,74	159.000	171.500,74
	Veranstaltungen	4400/4405	-16.709,66	134.500	117.790,34
	Spielmobil (Sachaufwand)	4404	-610,74	2.000	1.389,26
	DTV Klassifizierung/Lizenzen (58 Stück *21,00 €)	4410	-282,00	1.500	1.218,00
	DLRG (Tagegeld, Reisekosten, Vertragskosten, Verpflegung)	4420	16.740,77	70.000	86.740,77
	OstseeCard (Meldescheine, Karten, Flyer)	4450	1.031,98	5.000	6.031,98
	Fahrzeugkosten (Tanken, Reparatur, Leasing)	4530	2.949,53	23.600	26.549,53
	VKP Aktion "Kurkarte = Fahrkarte"	464	-1.915,88	23.000	21.084,12
	Kosten Sicherheitsdienst (Himmelfahrt 14-22 Uhr)	4761	-3.798,20	8.000	4.201,80
	Bestandsveränderung/Inventur	396	4.113,83	0	4.113,83
	Provisionen ZZV (5Plattformen 7%-9,5% Provisionsatz)	4760	17.317,92	24.000	41.317,92
	Einkauf sonstige Artikel (Souvenir, Postkarten, Radkarten)	3003/3410	-3.249,40	9.000	5.750,60
	Summe		25.604,11	683.100	708.704,11

III. sonstige betriebliche Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	Kontierung	Abweichung	Ansatz	Ergebnis
			2018	2018	2018
9	sonstige betriebliche Aufwendungen *				
	Versicherungen (u.a. Seebrücke 5.955,00 € jährlich)	436	-181,33	10.300	10.118,67
	Verbandsbeiträge (OHT, Tourismusverband, diverse)	4384/4387	-574,84	24.000	23.425,16
	Verwaltungskosten Kreisbesoldungsstelle (Lohnabrechnung)	4391	528,48	4.500	5.028,48
	Aufwandsentschädigung Werkleitung	4394	0,00	4.500	4.500,00
	Verwaltungskostenbeitrag Amt Probstei	4392	4.156,28	33.000	37.156,28
	Werbe- und Marketing (Anzeigen, Flyer, Call-Center)	4601/4608	3.297,99	75.000	78.297,99
	Repräsentation	4640	20,76	2.500	2.520,76
	Reisekosten/Wegstreckenentschädigung	4660	72,93	1.300	1.372,93
	Porto, Sedelky Versandkosten	491	1.412,84	6.000	7.412,84
	Telefonmiete (Ricoh 12x 263 € =3.156 €)	492	2.830,02	6.000	8.830,02
	Bürobedarf, Leasing Kopierer, Postalia	481 493	-31,16	8.500	8.468,84
	Bücher und Zeitschriften	494	584,91	1.000	1.584,91
	Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschluss Finanzbuchhaltung	495	-2.678,10	23.000	20.321,90
	Datenverarbeitung (Secra, Prisma, VPL-Server)	4463/4471	7.763,72	20.000	27.763,72
	WLAN; Jahresgebühr Bereich Kalifornien, SST	4929	-1.600,00	10.000	8.400,00
	Dienst- und Schutzkleidung	498	-3.768,43	5.100	1.331,57
	Werkzeuge, Einkauf bis 150,01 €	4985	-1.832,98	5.000	3.167,02
	Aus- und Fortbildung, Schule (Unterkunft, Verpflegung)	4945/4946	-1.648,37	13.500	11.851,63
	Sofort AfA (geringe Wirtschaftsgüter)	4855	7.963,88	0	7.963,88
	Anlagenabgänge	231	0,00	0	0,00
	Sonstige Kosten (Kontoführung, Kreditkartenabrechnung)	4490/4491	370,30	3.000	3.370,30
	Summe		16.686,90	256.200	272.886,90

2. Vermögenslage

Vermögensplan
Tourist-Service Ostseebad Schönberg für das Jahr
2018
Analyse (Planansätze / Rechnungsergebnisse)

Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Abweichung 2018	Ansatz 2018	HAR aus Vj.	Ergebnis 2018
029	Anlagen im Bau				
029.2	Umgestaltung WC Gebäude	-60.000,00	60.000	0,00	0,00
029.3	Badeinsel	-4.233,17	10.000	9.757,87	15.524,70
029.4	Seebrücke Poller Ummantelung	-180.896,66	300.000	0,00	119.103,34
029.5	Seebrücke Nachtrag Rollstuhlbremse/Ber. Rampe	17.042,12	0	0,00	17.042,12
029.64	Strandautomaten 8 Stück Projekt 2017/2018	7.120,00	20.000	0,00	27.120,00
029.7	Promenade/Deichkronenweg Projekt 2018	0,00	0	0,00	0,00
041	Betriebsausstattung		0		
041.1	EDV	1.153,52	5.500	0,00	6.653,52
041.2	Kfz (Erwerb Elektro-KFZ)	-35.000,00	35.000	0,00	0,00
041.3	Strandkörbe ,60 Stück je 596,90 € (DeVries)	-2.986,00	40.000	0,00	37.014,00
041.4	Sonstige Betriebsausstattung	-22.206,37	35.000	0,00	12.793,63
041.5	DLRG/2 Lafetten, Wachturm, Möbel f. Unterkunft	-7.041,56	27.000	0,00	19.958,44
073	Tilgung von Krediten	2.734,05	86.500	0,00	89.234,05
	Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	-2.355,21	49.000	0,00	46.644,79
	Summe	-286.669,28	668.000	9.757,87	391.088,59

Erläuterungen

Nr.	Zweck / sonstige Erläuterung
029.2	Umgestaltung der WC Gebäude im Strandbereich (Projekt läuft, keine Baumaßnahme in 2018)
029.3	Badeinsel Projekt aus 2017, Abschluss/Lieferung Badeinsel in 2018 (Förderung Land 8.539,00 €)
029.4	Seebrücke Pfeilerummantelung (1. Abschlagsrechnung in 2018, Abschluss Projekt 2019)
029.5	Seebrücke, Anbringen Rollstuhlbremse, Rampenbereich, Haushaltsrest
029.6	Strandabgabeautomaten Neu 4 Stück, (1 Automat komplett 5.030,00 €), Nachrüstung auf Kartenzahlung
029.6	4 Strandabgabeautomaten aus 2017 Summe 7.000,00 € (abgeschlossen Jahr 2018)
041.1	Neubeschaffung EDV
041.2	Kauf Elektromobil (Übertrag Projekt 2019)
041.3	Kauf 60 Strandkörbe (DeVries) je 596,90 €, Zusatzkosten Airbrush Nummer aufbringen je 20 €
041.4	Betriebsausstattung: 4 Vitrinenanlagen (7.900 €), Klimagerät, Faltpavillon, Werkzeuge, Mobiliar Kulturabteilung
041.5	1 Wachstation (13.280,00 €), 2 Lafetten (5.670,00 €), Möbel (1.008,00 €)

3. Finanzlage

Erfolgsplan
Tourist-Service Ostseebad Schönberg für das Jahr
2018
Analyse (Planansätze / Rechnungsergebnisse)

Nr.	Bezeichnung	Abweichung	Ansatz	Ergebnis
		2018	2018	2018
1	Umsatzerlöse *	71.684,11	1.341.600	1.413.284,11
2	Entlastungsförderung (§ 15 FAG)	0,00	210.000	210.000,00
3	sonstige betriebliche Erträge *	12.734,11	89.000,00	101.734,11
	(davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil)	0,00	55.600	
4	Bestandsveränderungen (Erzeugnisse)	0,00	0	0,00
5	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00
	Gesamtleistung	84.418,22	1.640.600	1.725.018,22
6	Materialaufwand			
6.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren *	25.604,11	683.100	708.704,11
6.2	bezogene Leistungen	0,00	0	0,00
	Rohertrag	58.814,11	957.500	1.016.314,11
7	Personalaufwand			
7.1	Löhne und Gehälter *	17.908,15	727.200	745.108,15
7.2	soziale Abgaben und Aufwand für Altersvorsorge und Unterstützung *	3.958,04	201.700	205.658,04
8	Abschreibungen			
8.1	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (486 und 487)	-5.832,69	198.600,00	192.767,31
8.2	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, welche die übliche AfA überschreiten	0,00	0	0,00
9	sonstige betriebliche Aufwendungen *	16.686,90	256.200	272.886,90
	Zwischensumme	32.720,40	1.383.700	1.416.420,40
10	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0,00
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00
	Zwischensumme	0,00	0	0,00
	Betriebsergebnis	26.093,71	-426.200	-400.106,29
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2120)	744,50	47.800	48.544,50
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.349,21	-474.000	-448.650,79
15	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0,00
	Zwischensumme	0,00	0	0,00
16	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0,00
17	außerordentliche Erträge (z. B. Auflösung von Rückstellungen)	0,00	0	0,00
18	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00
19	außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00

20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0,00
21	Sonstige Steuern (451)	206,61	3.500	3.706,61
	Zwischensumme	82,30	3.500	3.706,61
	Jahresgewinn / Jahresverlust	25.266,91	-477.500	-452.357,40
	Behandlung des Jahresverlustes: Ausgleich durch Gemeinde Schönberg	25.266,91	477.500	452.357,40

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gibt keine Vorgänge, die einen Bericht erfordern.

D. Risiken der künftigen Entwicklung

Die nicht abzusehenden Wetterbedingungen und die klimatischen Veränderungen werden zukünftig den Saisonablauf, sowie die Erlöse in den Bereichen Strandbenutzungsgebühr und Tagesstrandkorbvermietung beeinflussen. Es ist nicht auszuschließen, dass künftige Sandverluste oder Seegrasanlandungen als Folge von Sommersturmfluten den Badebetrieb in der Hauptsaison nachhaltig beeinträchtigen. Darum wird es erforderlich sein, Notfallpläne für den Fall größerer Sandverluste, für den Abtransport größerer Mengen Seegras und nachhaltige Maßnahmen für die Strandbereiche zu entwickeln. Der soziodemografische Wandel in der Bevölkerung wird zusätzlich Auswirkungen auf die Gästestruktur, sowie auf das Gästeverhalten vor und während des Urlaubsaufenthaltes haben.

E. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Strandkorbgeschäft werden die Sicherung der Aufstellbereiche und die Bereitstellung von Ausweichflächen bei möglichen Sandverlusten in der Hauptsaison von entscheidender Bedeutung sein. Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermietung sind weiterhin qualitativ gute Strandkörbe und deren unkomplizierte Reservierung. Aufgrund der hohen Nachfrage ist es erforderlich, die Anzahl der Strandkörbe zu erhöhen. An dieser Stelle spielt auch die steigende Nachfrage von Ferienwohnungsbesitzern und Hotelunterkünften eine bedeutende Rolle.

Das Buchungsverhalten der ZZV-Nutzer tendiert weiterhin zu kurzfristigen Buchungen, zu kürzeren Aufenthalten und zur Nutzung von benutzerfreundlichen, schnellen Buchungswegen, wie zum Beispiel Onlinebuchungsportale.

Der soziodemografische Wandel in der Bevölkerung wird Auswirkungen auf die Gästestruktur, sowie auf das Gästeverhalten vor und während des Urlaubsaufenthaltes haben. Potentielle Gäste sind zunehmend reiseerfahren und erwarten neben der leichten Buchbarkeit der Unterkünfte ein stimmiges Preis-/Leistungsverhältnis, qualifizierten Service und eine ansprechende, zum Urlaubsort passende, Infrastruktur. Zusätzlich ist es erforderlich eine digitale Infrastruktur für die Gästeinformation bereitzuhalten. Grundlage hierfür ist eine gute Versorgung mit Internet. Zur Erstinformation über Region, Ort und Leistungsträger, sowie zur Kontaktaufnahme, wird zusätzlich das Internet genutzt. Die Einführung eines effektiven und effizienten Internetmarketings ist dringend geboten. Bereits heute werden touristische Angebote verstärkt über das Internet beworben und vermarktet. Kurz- oder mittelfristig wird das Internet das Printprodukt „Gastgeberverzeichnis“ jedoch vermutlich nicht ersetzen.

Die durchgehende telefonische Erreichbarkeit des TS, auch an Wochenenden und in den Abendstunden, wird weiterhin von den Gästen erwartet.

Das gemeindeeigene DLRG-Haus entspricht nicht mehr den erforderlichen Standards für die Unterbringung von DLRG-Wachgängern. Den Kosten für eine weitere Sanierung und Instandhaltung des Objektes sind die Investitionen für einen zweckmäßigen Neubau, ggf. an anderer, strandnaher Stelle unter Einbeziehung der künftigen Erfordernisse, gegenüber zu stellen.

Um den Herausforderungen der Zukunft optimal zu begegnen, wurde 2016 das Ortsentwicklungs- und Tourismuskonzept „Schönberg 2030!“ erstellt. Im Jahre 2018 sind erste Schritte für die Umsetzung erfolgt. So sind die Architektenleistungen für das T-Konzept im Ortsteil Kalifornien mit Hilfe eines externen Partners ausgeschrieben worden.

Die Maßnahmen aus dem Umsetzungsleitfaden werden weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt und die Ergebnisse dem Wirtschaftsausschuss berichtet.

Die Kommunikation mit den gemeindlichen und den für den gemeindlichen Tourismus relevanten regionalen touristischen Leistungsträgern wird intensiviert.

Die Zusammenarbeit zwischen der PTM und der Hohwacher Bucht Touristik GmbH wurde 2018 fortgeführt. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit der PTM mit Kiel-Marketing e.V.

Durch die Mitwirkung im Arbeitskreis Tourismus der AktivRegion Ostseeküste eröffnen sich Möglichkeiten, kleine bis mittlere touristische Projekte zu initiieren und für diese Fördersummen zu erhalten, soweit sie in den Rahmen der Förderbedingungen passen.

Die Beteiligung an Aktionen des OHT wird weiter ein wichtiges Element der Vermarktung bleiben. Die Betriebsleitung ist gewähltes Mitglied im OHT-Marketingbeirat.

Abzuwarten bleiben die Auswirkungen der „Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025“ des Landes auf die TMO Ebene (OHT) und die LTO Ebene (PTM). Diese Strategie wird im Jahr 2019 evaluiert.

Die Verbesserung der Qualität in den Bereichen Infrastruktur und Service wird im Rahmen der Möglichkeiten weitergeführt.

Die Konkurrenzsituation unter den Ostseebädern, auch innerhalb Schleswig-Holsteins, wird sich weiter verschärfen.

Der Tourismus ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Gemeinde. Die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Marktverhältnisse haben sich verändert. Angesichts dieser Veränderungen und um den künftigen Entwicklungen und Herausforderungen zu begegnen, wurde ein umfassendes Ortsentwicklungs- und Tourismuskonzept erstellt.

Die wetterbedingten Risiken sind gleichzeitig eine Herausforderung wetterunabhängige Angebote mit entsprechender Infrastruktur zu schaffen.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Leitfaden zum Organisationsgutachten optimiert die Zuständigkeiten und die Arbeitsabläufe des TS und schafft Freiräume für zusätzliche strategische und operative Projekte. Die zunehmende Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf den TS ohne die Schaffung entsprechender Strukturen relativiert diese Entwicklung.

Soll der TS die qualitativ und quantitativ steigenden Herausforderungen der Zukunft im strategischen und insbesondere im operativen Bereich annehmen, geht dies nicht ohne eine optimierte personelle Ausstattung. Zusätzlich muss dann gegebenenfalls die Organisationsstruktur angepasst werden.

Der TS ist auf den jährlichen Veriustausgleich der Gemeinde sowie auf weitere Investitionszuschüsse der Gemeinde und des Landes angewiesen. Die Umsatzerlöse reichen auch zukünftig nicht aus, um die fixen und variablen Aufwendungen zu decken.

Neue Haftungsgefahren oder die Gefahr der Inanspruchnahme auf Schadensersatz haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bedeutende Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Bereich des Betriebes im Wirtschaftsjahr 2018 nicht erfolgt.

Andere besondere Umstände, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses relevant sein könnten, haben sich nach dem Ende des Wirtschaftsjahres 2018 nicht ergeben.

Schönberg, im August 2019

– Kokocinski –
(Bürgermeister und Werkleiter)

Erfolgsübersicht 2018

Tourist-Service Ostseebad Schönberg

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag	Verwaltung	Allgemeiner Kurbetrieb	Strandkorb- vermietung	Zimmer- vermittlung	Veranstaltungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Materialaufwand	708.704,11	0,00	525.605,77	15.768,22	46.667,11	120.663,01
2. Löhne und Gehälter	745.108,15	81.521,20	248.928,34	121.386,06	80.447,52	212.825,03
3. Soziale Abgaben	157.603,76	17.599,25	53.706,76	26.063,00	17.358,97	42.875,78
4. Aufwendungen für Altersversorgung	48.054,28	5.599,90	15.240,80	8.287,44	5.532,39	13.393,75
5. Abschreibungen	200.731,19	26.457,00	142.797,19	31.131,50	345,50	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.544,50	6.645,37	32.389,78	9.362,05	147,30	0,00
7. Steuern	3.706,61	0,00	3.706,61	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.923,02	1.199,66	219.629,99	9.868,18	26.455,58	7.769,61
9. Summe Nr. 1 - 8	2.177.375,62	139.022,38	1.242.005,24	221.866,45	176.954,37	397.527,18
10. Umlage Spalte 3 Zurechnung + Abgabe - / .	135.041,44 -135.041,44	0,00 -135.041,44	103.932,16 0,00	18.305,22 0,00	10.249,88 0,00	2.554,18
11. Aufwendungen Nr. 1 - 10	2.177.375,62	3.980,94	1.345.937,40	240.171,67	187.204,25	400.081,36
12. Betriebserträge insgesamt	1.725.018,22	3.980,94	1.324.564,67	233.291,14	130.629,70	32.551,78
13. Betriebsergebnis (+ = Betriebsüberschuss) (- = Betriebsfehlbetrag)	-452.357,40	0,00	-21.372,73	-6.880,53	-56.574,55	-367.529,58
14. Finanzerträge	0,00					
15. Unternehmensergebnis	-452.357,40					

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Tourist-Service Ostseebad Schönberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tourist-Service Ostseebad Schönberg, (im Folgenden Eigenbetrieb), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Tourist-Service Ostseebad Schönberg für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO SH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Finanz- und Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO SH zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss ist im Rahmen der in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Itzehoe, den 06.06.2019

Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtliche Grundlagen

Der Tourist-Service Ostseebad Schönberg ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Schönberg geführt. Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 14. Dezember 2007.

Der Tourist-Service Ostseebad Schönberg ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter Abteilung A Nr. 1883 PL eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 7. August 2017 mit letzter Eintragung vom 4. August 2014 lag uns vor.

Rechtsgrundlagen sind die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) des Landes Schleswig-Holstein vom 15. August 2007, die Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg und die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Sitz

Sitz des Eigenbetriebes ist Schönberg.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Bereithaltung von Kureinrichtungen und Tourismusaufgaben.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 250.000,00 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind:

- a) die Werkleitung und
- b) die Gemeinde Schönberg mit
 - der Gemeindevertretung und
 - dem Wirtschaftsausschuss, soweit ihm nach der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg bzw. der Betriebssatzung Befugnisse zukommen können

Werkleitung

Zur Werkleiterin oder zum Werkleiter (Werkleitung) des Eigenbetriebes wird gemäß § 4 der Betriebssatzung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Schönberg/Holstein bestellt.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, entscheidet die Werkleitung vorbehaltlich der Genehmigung der eigentlich zuständigen Gremien.

Für die Stellvertretung gilt § 52a der Gemeindeordnung sinngemäß.

Die Werkleitung hat den Wirtschaftsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten.

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 9 der Betriebssatzung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 Gemeindeordnung (GO) und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat. Hierbei handelt es sich vor allem um den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes.

Werkausschuss

Zuständiger Ausschuss für die Aufgaben des Eigenbetriebes ist nach § 8 der Betriebssatzung der Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Schönberg. Die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmt die Hauptsatzung der Gemeinde. Dem Ausschuss gehören 9 Mitglieder an, darunter bis zu 4 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Der Wirtschaftsausschuss bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor.

Der Werkausschuss ist kein Organ im kommunalverfassungsrechtlichen Sinne.

2. Sitzungen des Werkausschusses, der Gemeindevertretung und Beschlüsse

Werkausschuss

Im Prüfungszeitraum wurden in vier Sitzungen des Wirtschaftsausschusses geschäftliche Angelegenheiten des Eigenbetriebes behandelt. Es wurden von allen Sitzungen Protokolle angefertigt.

In den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses wurden folgende Themen diskutiert bzw. Beschlüsse gefasst:

- 09.01.2018: -Vortrag zum Thema Ortsbildqualität als Erfolgsfaktor
- Vorstellung der neuen Betriebsleitung: André Schaffer ab 17.01.2018
- 22.02.2018: - Auftragsvergabe
- 22.03.2018: - Sachstand Seebrücken
- 29.05.2018: - Bericht des Betriebsleiters über aktuelle Aktivitäten und laufende Projekte
- Veranstaltungen
- 23.08.2019: - Bericht des Betriebsleiters über aktuelle Aktivitäten und laufende Projekte
- 20.09.2018: - Bericht des Betriebsleiters über aktuelle Aktivitäten und laufende Projekte
- Veranstaltungen
- 22.11.2018: - Bericht des Betriebsleiters über aktuelle Aktivitäten und laufende Projekte
- Beschlussvorschlag Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- 13.12.2018: - Empfehlung an die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan 2019 zu beschließen

Gemeindevertretung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg/Holstein am 14.12.2017 wurde der Wirtschaftsplan 2018 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg/Holstein am 29.11.2018 wurde der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zusammen mit dem Lagebericht 2017 gebilligt und damit festgestellt.

Der überzahlte Abschlag auf die Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Wesentliche Verträge und rechtliche Betriebsgrundlagen

Im Berichtsjahr bestanden folgende Satzungen, Entgeltordnungen und Tarife:

- Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe und einer Strandbenutzungsgebühr in der Gemeinde Schönberg/Holstein (KurAbgSa) in der Fassung der 7. Änderungssatzung (gültig ab 1. Januar 2016).
- Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Schönberg/Holstein in der Fassung der 2. Änderungssatzung (gültig ab 22. Mai 2015)
- Tarif der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entgelte für die Aufstellung und Vermietung von Strandkörben am konzessionierten Badestrand der Ortsteile Schönberger Strand und Kalifornien (gültig ab 1. Januar 2015)
- Tarif der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entgelte für die Klassifizierung touristischer Quartiere im Privatzimmer- und Ferienwohnungsbereich (Klassifizierung nach der TIN) (gültig ab 18. Dezember 2009)
- Benutzungsordnung der Gemeinde Schönberg/Holstein für die Seebrücke am Schönberger Strand (gültig ab 18. März 2009)
- Tarif der Gemeinde Schönberg/Holstein über die Entgelte für die Teilnahme an der Vermieterdatenbank der Gemeinde Schönberg auf der Internet-Seite "www.schoenberg.de" (gültig ab 20. August 2014).

Die Gemeinde Schönberg/Holstein hat am 10. März 1975 einen Pachtvertrag über ein Grundstück im Strandbereich Kalifornien mit dem Deich- und Entwässerungsverband Probstei abgeschlossen.

Es wurden mehrere Pachtverträge über Parkplatzflächen abgeschlossen.

Für den Einsatz der Rettungsschwimmer wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Jährlicher Beitrag an den Landesverband Schleswig-Holstein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e.V.
- Ersatz der laufenden Kosten und der Amortisation von einem Rettungsboot. Des Weiteren werden Tagegelder, Fahrtkosten sowie die Unterbringung und Verpflegung der Rettungsschwimmer übernommen.

Eigene Sanitär- und Kioskgebäude werden an Privatpersonen vermietet.

Weitere Verträge, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von nicht untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach den uns erteilten Auskünften nicht abgeschlossen.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuer-Nummer 20/297/46236 beim Finanzamt Kiel (20) umsatzsteuerlich geführt.

Der Tourist-Service Ostseebad Schönberg ist als Betrieb gewerblicher Art grundsätzlich ertragsteuerpflichtig. Aufgrund der fehlenden Gewinnerzielung erfolgt keine Körperschaft- und Gewerbesteuerveranlagung.

Leseexemplar

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Allgemeines

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

In den anschließenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Ansätze zum 31.12.2018 und darunter, zu Vergleichszwecken, die Wertansätze zum 31.12.2017 an.

1.2. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche

<u>Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	EUR	338,00
	EUR	2.074,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

EUR	2.225.177,33
EUR	2.279.627,33

Stand 01.01.2018

TEUR	2.279
------	-------

+ Zugang

TEUR	17
------	----

./. Abschreibung

TEUR	-71
------	-----

Stand 31.12.2018

<u>TEUR</u>	<u>2.225</u>
-------------	--------------

Bei dem Zugang handelt es sich um nachträgliche Arbeiten am Gelände der Seebrücke.

2. Grundstücke ohne Bauten

EUR	64.514,73
EUR	64.514,73

3. Bauten auf fremden Grundstücken

EUR	491.451,00
EUR	533.080,50

Stand 01.01.2018	TEUR	533
./. Abschreibung	TEUR	41
Stand 31.12.2018	TEUR	<u>492</u>

<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	386.368,00
	EUR	344.358,50

Stand 01.01.2018	TEUR	345
+ Zugänge	TEUR	120
./. Abschreibung	TEUR	-79
Stand 31.12.2018	TEUR	<u>386</u>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen:

DLRG Rettungsstation	TEUR	13
4 Strandautomaten	TEUR	20
Ostseebadeinsel	TEUR	16
Vitrinenanlage	TEUR	8
60 Strandkörbe	TEUR	37

<u>5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	EUR	147.152,33
	EUR	28.048,99

Ausgewiesen werden Kosten für das Konzept der Ortsverschönerung Kalifornien sowie der Neugestaltung der Ortseingänge. Im Zugang befindet sich die Verschalung der Seebrücke mit

	TEUR	119.
--	------	------

III. Finanzanlagen

<u>1. Beteiligungen</u>	EUR	1.400,00
	EUR	1.400,00

Ausgewiesen werden die Anschaffungskosten für einen Geschäftsanteil an der Ostsee-Holstein-Tourismus GmbH.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	14.378,17
	EUR	18.492,00

Ausgewiesen wird der Bestand an Verkaufsartikeln (T€ 14) sowie der Heizölvorrat (T€ 0,3).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	46.402,32
	EUR	24.120,94

Die Forderungen werden durch eine gleichlautende Saldenliste nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

<u>2. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	106.976,67
	EUR	95.580,80
Umsatzsteuer nach Betriebsprüfung	TEUR	69
Umsatzsteuer 2018	TEUR	36
Umsatzsteuer Vorjahre	TEUR	1
Debitorische Kreditoren	TEUR	1
	TEUR	<u>107</u>

<u>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	127.160,25
	EUR	80.029,99

Kasse	TEUR	1
Sparkasse	TEUR	126
	TEUR	<u>127</u>

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	17.574,82
	EUR	15.089,97

Ausgewiesen werden diverse Periodenabgrenzungen.

1.3. Passivseite

A. Eigenkapital

<u>I. Stammkapital</u>	EUR	250.000,00
	EUR	250.000,00

Ausgewiesen wird das Stammkapital des Eigenbetriebes Tourist-Service Ostseebad Schönberg.

II. Rücklagen

<u>Allgemeine Rücklagen</u>	EUR	237.797,18
	EUR	237.797,18

<u>III. Verlust</u>	EUR	452.357,40
	EUR	328.693,98

Verlust des Vorjahres	EUR	- 328.693,98
Verrechnung mit der Gemeinde	EUR	<u>328.693,98</u>
	EUR	0,00
Jahresverlust 2018	EUR	<u>- 452.357,40</u>

<u>Summe Eigenkapital</u>	EUR	35.439,78
	EUR	159.103,20

<u>B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen</u>	EUR	1.063.032,00
	EUR	1.101.138,21

Stand 01.01.2018	TEUR	1.101
+ Zugang	TEUR	9
/ . Auflösung	TEUR	<u>47</u>
Stand 31.12.2018	TEUR	<u>1.063</u>

C. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	53.262,40
	EUR	34.000,74

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr ist aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich, der als Bestandteil des Anhangs (Anlage 3) diesem Bericht beiliegt.

D. Verbindlichkeiten

<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	1.830.788,24
	EUR	1.756.220,86

Die Fristigkeiten der Darlehen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen.

<u>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	69.566,45
	EUR	24.271,88

Die Verbindlichkeiten wurden durch ein Kreditorenlisten abgebildet. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

<u>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</u>	EUR	491.406,37
	EUR	343.400,35

Betriebsmittelzuschuss 2018	TEUR	477
Überzahlung Zuschuss 2017	TEUR	14
	TEUR	<u>491</u>

<u>4. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	9.730,13
	EUR	342,91

E. Rechnungsabgrenzungsposten

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	75.668,25
	EUR	67.939,60

Abgrenzung Gastgeberverzeichnis	TEUR	68
diverse sonstige Abgrenzungen	TEUR	7
	TEUR	<u>75</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2018 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

In den nachstehenden Erläuterungen weisen wir über dem Strich die Aufwendungen und Erträge des Jahres 2018 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2017 aus.

<u>1. Umsatzerlöse</u>	EUR 1.413.284,11
	EUR 1.339.957,17

Bezüglich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist.

<u>2. Entlastungsförderung gemäß § 10 FAG</u>	EUR 210.000,00
	EUR 200.000,00

<u>3. Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR 101.734,11
	EUR 131.274,63

Die wesentlichen Positionen umfassen:

Zuwendung der Bank wegen Sturmschäden	TEUR	50
Auflösung Zuschuss Seebrücke	TEUR	20
Auflösung Zuschuss Gemeinde TS	TEUR	12
Auflösung Zuschuss Schönberger Strand	TEUR	6

4. Materialaufwand

<u>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR 226.815,76
	EUR 224.953,86

Wesentliche Positionen

Strandaufspülung	TEUR	163
„Kurkarte = Fahrkarte“ VKP	TEUR	21

<u>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	481.888,35
	EUR	480.072,79

Wesentliche Positionen:

Bewirtschaftung diverse Bereiche	TEUR	150
Unterhaltung Bauten Strandbereich	TEUR	11
Unterhaltung Bauten öffentliche Toiletten	TEUR	20
touristische Veranstaltungen	TEUR	21
Schönberg kulturell	TEUR	36
Seebrückenfest	TEUR	33
DLRG	TEUR	87

5. Personalaufwand

<u>a) Löhne und Gehälter</u>	EUR	745.108,15
	EUR	609.028,15

Wegen der Personalstärke verweisen wir auf den Anhang.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	EUR	205.658,04
	EUR	176.320,98

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	200.731,19
	EUR	188.833,51

Wegen der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anlagennachweis im Anhang (Anlage 3). Zu der regulären Abschreibung ist die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 7.963,80 Euro hinzuzurechnen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	264.923,02
	EUR	270.109,31

Wesentliche Positionen:

Werbung	TEUR	73
Sachverständige	TEUR	20
Beiträge	TEUR	23
Verwaltungskosten Gemeinde / Kreis	TEUR	42

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	48.544,50
	EUR	47.128,65

Hier werden die Zinsen für diverse Darlehen ausgewiesen.

9. Sonstige Steuern	EUR	3.706,61
	EUR	3.478,53

Die sonstigen Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer	TEUR	2
Kfz-Steuer	TEUR	2
	TEUR	4

10. Jahresverlust	EUR	452.357,40
	EUR	328.693,98

**Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes 2018
und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2018**

	Planansatz TEuro	Ist TEuro
<u>Einzahlungen</u>		
1. Aufnahme Kredite	169	165
2. Abschreibungen	192	201
3. Betriebsmittelzuschüsse 2018	0	328
4. Mittelzufluss aus kurzfristigen Bilanzpositionen	0	206
	<u>361</u>	<u>900</u>
 <u>Auszahlungen</u>		
1. Investitionen	225	264
2. Jahresverlust	0	452
3. Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen	56	47
4. Tilgung von Krediten	80	90
5. Sonstige Auszahlungen (Erhöhung des Finanzmittelbestandes)	0	47
	<u>361</u>	<u>900</u>

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

In dem folgenden Fragenkatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einem Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft?**

Die Geschäftsleitung des Eigenbetriebes obliegt gemäß § 4 der Betriebssatzung der Werkleitung und somit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Gemeinde Schönberg. Zur Überwachung der Geschäfte des Eigenbetriebes ist als ständiger Ausschuss der Werkausschuss der Gemeinde Schönberg/Holstein eingerichtet, für den die Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein gilt.

Die Gemeindevertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder nach § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Die Verteilung der Aufgaben der Geschäftsleitung und der Überwachungsorgane ist grundsätzlich sachgerecht in der Satzung geregelt. Im Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde ist der Eigenbetrieb enthalten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Es haben acht Sitzungen des Wirtschaftsausschusses sowie zehn Sitzungen der Gemeindevertretung stattgefunden, in denen Angelegenheiten des Eigenbetriebes beraten worden sind. Sitzungsprotokolle hierüber wurden verfasst.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werkleiter des Eigenbetriebes hat aufgrund seiner Funktion als Bürgermeister einer amtsangehörigen Gemeinde einen Sitz im Aufsichtsrat der Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP), im Vorstand des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V., im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Pancker/Giekau und im Kreisverband des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Weitere Aufsichtsratsposten oder Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien bestehen auskunftsgemäß nicht.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Angabe der Aufwandsentschädigungen der Organmitglieder ist im Anhang erfolgt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
Aus den Regelungen in der Betriebssatzung und der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg ergeben sich die Zuständigkeiten und Befugnisse des Werkleiters, des Werkausschusses und der Gemeindevertretung.
Ein Organisationsplan sowie detaillierte Stellenbeschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen vor. Aus diesen ergeben sich die jeweiligen Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse. Auf einen Geschäftsverteilungsplan kann unseres Erachtens aufgrund der detaillierten Stellenbeschreibungen und der Größe des Eigenbetriebs verzichtet werden.
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass nicht nach dem unter a) erläuterten Ablaufplan verfahren wird.
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes kraft Arbeitsvertrag und somit der Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in der Beachtung des § 3 Abs. 2 TVÖD, nach dem die Mitarbeiter keine Vergünstigungen von Dritten annehmen dürfen. Die Entgegennahme von Kleinstpräsenten bedarf einzelfallbezogen der Genehmigung des Werkleiters.
Daneben werden die Dienstanweisung über Vergaberichtlinien und der Korruptionserlass des Landes Schleswig-Holstein beachtet, der entsprechend der Empfehlung in Tz. 1.2 des Erlasses analog durch den Eigenbetrieb angewendet wird.
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
Für wesentliche Entscheidungsprozesse, insbesondere für die Auftragsvergabe sowie Kreditaufnahme und -gewährung, liegen Richtlinien und für wesentliche Arbeitsabläufe Dienst- und Arbeitsanweisungen beim Eigenbetrieb vor. Im Besonderen sind die Hauptsatzung und die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde zu nennen. Abweichungen von diesen Regelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**
Die Verträge werden in Sammelakten zentral abgelegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**
Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes und erscheint auch im Hinblick auf Planungshorizont, Fortschreibung der Daten sowie Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge angemessen.
Das Planungswesen bildet im Vermögensplan die beabsichtigten Baumaßnahmen, unabhängig vom Stand des Genehmigungsverfahrens übergeordneter Stellen und unabhängig von den Finanzierungszusagen Dritter, ab. Der Vermögensplan ist die Ermächtigung für die Werkleitung, Investitionen zu planen und durchzuführen. Aufgrund des frühen Zeitpunkts der Aufstellung ergeben sich im Zeitablauf zu den tatsächlich durchgeführten Investitionen Abweichungen.
Wesentlichen Planabweichungen muss in den Nachtragsplänen zugestimmt werden.
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
Planabweichungen werden im Rahmen der Analyse der Monatsberichte durch die zuständigen Mitarbeiter analysiert und mit der Werkleitung diskutiert. Aufgrund des sehr detaillierten Kontenplans ist eine systematische Analyse möglich.
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
Das Rechnungswesen ist zweckmäßig und anforderungsgerecht.
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
Die Liquiditäts- bzw. Kreditüberwachung erfolgt laufend durch die Werkleitung. Die laufende Entwicklung der Liquidität ist aus dem Kontokorrentkonto des Eigenbetriebes ersichtlich.
Der Gesamtbedarf der Kredite bedarf nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (Landrätin des Kreises Plön). Die Genehmigung für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde am 13. März 2018 erteilt.
- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich.
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
Die Rechnungsstellung und Mahnungen erfolgen zeitnah. Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen werden einzelfallbezogen geregelt.
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**
Der Eigenbetrieb verfügte im Geschäftsjahr 2018 über keine eigenständige Controllingabteilung. Das vorhandene Planungsverfahren ist nach unserer Einschätzung ausreichend. Es werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche erstellt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
Ein schriftliches Risikofrüherkennungssystem unter Berücksichtigung von Frühwarnsignalen ist formal nicht eingerichtet. Der Aufbau soll unter der neuen Werkleitung vorangetrieben werden.
Wir haben jedoch im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf schließen lassen, dass die in der Praxis durchgeführten Risikoabschätzungen nicht ausreichend sind.
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
Aufgrund der regelmäßigen Unterrichtung des Werkausschusses über die laufenden Geschäftsvorfälle kann das Überwachungssystem als zweckmäßig und ausreichend angesehen werden. Für Risiken wie z.B. Ölverschmutzungen, Algenproblematik und Sandabspülungen ist es schwierig, Vorkehrungen und Frühwarnsysteme einzurichten.
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
Allgemeine und detaillierte Dokumentationen sind vorhanden. Pläne für Katastrophenfälle von der Wasserseite, die bestandsgefährdenden Charakter haben, liegen beim Land und Bund vor.
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**
Soweit sich Frühwarnsignale in Form von Abweichungen oder nicht geplanten Entwicklungen ergeben, werden diese von der Werkleitung im Rahmen der regelmäßigen Unterrichtung des Werkausschusses dokumentiert und den notwendigen Entscheidungsprozessen zugeführt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Instrumente werden vom Eigenbetrieb nicht genutzt. Daher wird auf den Druck der Einzelfragen und deren Beantwortung verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision ist bei dem vorliegenden Betriebsumfang entbehrlich und wurde nicht aufgebaut. Daher wird auf den Druck der Einzelfragen und deren Beantwortung verzichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Vom Eigenbetrieb geplante Rechtsgeschäfte finden sich grundsätzlich im Wirtschaftsplan wieder. Dieser wird im Wirtschaftsausschuss vorbereitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt und im Rahmen der von der Betriebsatzung des Tourist-Service und Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg gesetzten Grenzen und Zuständigkeiten abgewickelt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach den uns vorliegenden Informationen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen, Beschlüssen und Rechtsnormen ausgeführt worden sind.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden fachgerecht geplant. Ihre Finanzierung wird sichergestellt, insbesondere werden die Zuschussmöglichkeiten genutzt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Angebote werden vom Tourist-Service eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ein Soll-Ist-Vergleich wird bei Bauvorhaben nicht in einem vorher festgelegten Plan laufend erstellt. Die Überwachung erfolgt durch die Prüfung des Baufortschritts.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
Überschreitungen im Investitionsplan wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Stichprobe nicht festgestellt.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**
Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Für die Auftragsvergabe sind die gesetzlichen Vergaberegungen maßgebend, allerdings nur gemäß § 100 GWB i.V.m. § 127 GWB soweit bei der Vergabe von Aufträgen die durch das Europarecht vorgegebenen Schwellenwerte nicht überschritten werden.

Die Ausschreibungs- und Vergabeverordnung der Gemeinde Schönberg in Form einer Dienst-anweisung vom 17.06.1997 wurde Anfang 2013 aufgehoben.

Im Jahr 2018 hat der Tourist-Service keinen direkten Auftrag vergeben, der oberhalb der Schwellenwerte lag.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**
Nach unseren Feststellungen werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
Sämtliche wichtigen Entscheidungen werden vom Werkausschuss bzw. der Gemeindevertretung getroffen. Der Gemeindevertretung werden vor den jeweiligen Sitzungen Unterlagen in Form von Beschlussvorlagen bzw. Beschlussempfehlungen zugesandt, anhand derer die Sitzungsmitglieder ihre Entscheidungen vorbereiten können.
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**
Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes. Diese Unterlagen beinhalten u.a. hinreichende Informationen über veränderte rechtliche Situationen, allgemeine Erläuterungen und konkrete Kalkulationen. Diese sind nach unserer Auffassung grundsätzlich geeignet, sinnvolle Entscheidungen zu ermöglichen.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
Wir haben anhand der Sitzungsprotokolle den Eindruck gewonnen, dass der Werkausschuss über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet wurde.
Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vorlagen.
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
Berichterstattungen der Werkleitung analog § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gesondert vom Werkausschuss eingefordert.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor, da Risiken im kommunalen Bereich durch eine derartige Versicherung nicht versicherbar sind. Es wurde jedoch für den Werkleiter bzgl. der Belange des Eigenbetriebes eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Der Selbstbehalt beträgt EUR 5.000,00.
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**
Auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
Das Vorratsvermögen und der Forderungsbestand sind gering.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**
Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
Das Eigenkapital einschließlich des dem Eigenbetrieb dauerhaft zur Verfügung stehenden Sonderpostens aus Investitionszuschüssen macht nach Verlustausgleich rd. 43 % der Bilanzsumme aus, das mittel- und langfristige Fremdkapital rd. 47 %.
Wesentliche Investitionsverpflichtungen werden kreditfinanziert und die dafür notwendige Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde eingeholt.
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
Ein Konzern liegt nicht vor.
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**
Der Tourist-Service hat im Berichtsjahr 2018 einen Entlastungsbetrag nach § 10 FAG in Höhe von EUR 210.000,00 durch die Gemeinde Schönberg erhalten.
Des Weiteren ist die Gemeinde Schönberg verpflichtet, den jährlichen Verlust des Tourist-Service auszugleichen.
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den erhaltenen Beträgen verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
Der Eigenbetrieb verfügt unter Berücksichtigung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen über eine ausreichende und angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
Eine Gewinnerzielung ist unter den gegebenen Umständen nicht realistisch.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**
Wir verweisen hierzu auf die Erfolgsübersicht.
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt, ggf. durch die Aufwendungen für die Sandaufspülung.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
Leistungen zwischen der Gemeinde und dem Tourist-Service werden teilweise erst nach Jahresende für die Bereiche Personal- und Veranstaltungskosten abgerechnet. Dies ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen, d.h. dem effizienten Einsatz der Mitarbeiter, nicht zu beanstanden.
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**
Entfällt; eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren ihre Ursachen? Waren die Verluste beeinflussbar?**
Die Umsatzerlöse reichen nicht aus, um die fixen und variablen Aufwendungen zu decken.
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**
Es werden laufend Maßnahmen ergriffen, die Attraktivität der Gemeinde zu steigern. Insbesondere werden durch verstärkte Werbemaßnahmen die Tagesgäste und Kurzurlauber angesprochen. Die Internetpräsenz und -präsentation wird laufend ausgebaut. Des Weiteren werden im Rahmen der Werbung für die Gesamtregion Probstei sowie auf Tourismusmessen vermehrt potentielle Gäste angesprochen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
Die wesentliche Ursache für den Jahresfehlbetrag sind die nicht zur Kostendeckung ausreichenden Einnahmen aus dem Tourismusgeschäft.
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**
Der Tourist-Service baut weiterhin die Werbung für die Gemeinde und den Veranstaltungs-/Ausflugsbereich aus, um verstärkt auf das sich ändernde Urlaubsverhalten zu reagieren. Durch die stetige Wiederherstellung des Sandstrandes und den Austausch von veralteten Strandkörben wird die Attraktivität weiterhin aufrechterhalten. Der Betrieb ist auf den jährlichen Verlustausgleich sowie auf weitere Investitionszuschüsse der Gemeinde und des Landes angewiesen.